



Ausschreibung

21. Rolli-Pokal

**- Kürwettbewerb - des Haldensleber Rollsport e.V.
mit Show-Wettbewerben am Samstag, dem 06. April 2019**

Veranstalter	Haldensleber Rollsport e.V., Alsteinstraße 24, 39340 Haldensleben
Sporthalle	Ohrelandhalle Haldensleben, Magdeburger Str. 51-57 PVC 21 x 45 Meter
Leitung	Rene Beger, Haldensleber Rollsport e.V.,
Rechenbüro	Franziska Beger und Jana Blaffert, Haldensleber Rollsport e.V., (gem. CIPA 2017 Regeln)
Meldegebühr	Einzel / Show-Solo € 18,00, Paare / Show-Duo € 25,00, Quartette € 35,00, kl. Gruppen / Jugend-Gruppen € 50,00 Barzahlung am Wettkampftag oder Überweisung auf das Vereinskonto bei der Commerzbank AG mit der IBAN-Nr.: DE97 8108 0000 0532 0823 00.

Meldeschluss Samstag, 16. März 2019

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl auf ca. 130 Starter/-innen zu begrenzen. Entscheidend ist der Eingang der Meldung beim Veranstalter.

In allen Wettbewerben werden Mädchen und Jungen getrennt bewertet, sofern mindestens drei Jungen im jeweiligen Wettbewerb starten.

B - Wettbewerbe

Anfänger

Testanforderungen: maximal Freiläuferprüfung
Kür: 1:30 Minuten +/- 10 Sekunden, gem. WeB 2019 (Stand 13.01.2019)
Alterseinteilung: Gruppe 1: Jahrgang 2012 und jünger;
Gruppe 2: Jahrgang 2010 und 2011;
Gruppe 3: Jahrgang 2009 und älter.

Freiläufer

Testanforderungen: mindestens Freiläuferprüfung und maximal Figurenläuferprüfung
(Kunstläufer Pflicht erlaubt)
Kür: 2:00 Minuten +/- 10 Sekunden, gem. WeB 2019 (Stand 13.01.2019)
Alterseinteilung: Gruppe 1: Jahrgang 2011 und jünger;
Gruppe 2: Jahrgang 2009 und 2010;
Gruppe 3: Jahrgang 2008 und älter.

Figurenläufer

Testanforderungen: mindestens Figurenläuferprüfung, maximal Kunstläufer Kür;
Kür: 2:30 Minuten +/- 10 Sekunden, gem. WeB 2019 (Stand 13.01.2019)
Alterseinteilung: Gruppe 1: Jahrgang 2010 und jünger;
Gruppe 2: Jahrgang 2008 und 2009;
Gruppe 3: Jahrgang 2007 und älter.

Kunstläufer

Testanforderungen: mindestens und maximal Kürtest Kunstläufer Kür;
Kür: 2:30 Minuten +/- 10 Sekunden, gem. WeB 2019 (Stand 13.01.2019)

Nachwuchsklasse

Testanforderungen: mindestens Kürtest Kunstläufer, maximal Kürtest C;
Kür: 3:00 Minuten +/- 10 Sekunden, gem. WeB 2019 (Stand 13.01.2019)



21. Rolli-Pokal des Haldensleber Rollsport e.V.

Cup

Testanforderungen: mindestens Kürtest Kunstläufer

Kür: 3:00 Minuten +/- 10 Sekunden, gem. WeB 2019 (Stand: 13.01.2019)

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten grundsätzlich die Deutsche Sport- und Wettkampfordnung für Rollkunstlauf (WOK) sowie die Wertungskriterien der SK Rollkunstlauf im DRIV in ihren jeweils gültigen Fassungen, es sei denn, das WeB benennt bis zum Wettkampftag Ausnahmen.
2. In Abhängigkeit zur Teilnehmerzahl kann der Veranstalter je nach Erfordernis eine individuelle Alterseinteilung für die Leistungsklasse Kunstläufer bis Cup vornehmen, sowie die bereits nach Alter unterteilten Leistungsklassen Minis, Anfänger, Freiläufer und Figurenläufer nochmals unterteilen.
3. Alle Starter der NDM, SDM und / oder DM in den Wettbewerben Schüler D bis Meisterklasse in der gleichen Sportsaison sind in den nach WeB ausgeschriebenen Leistungsklassen **nicht** startberechtigt. Dies gilt nicht für Teilwettbewerbe, bei denen der betreffende Läufer bei der NDM, SDM und/ oder DM nicht gestartet ist.

Die Überprüfung der Einhaltung dieser Regelung obliegt dem jeweiligen Landesrollsportverband.

4. Nach dem ersten Start in einer Leistungsklasse des WeB ist der Wechsel in eine niedrigere Leistungsklasse nicht erlaubt, ein Wechsel in eine höhere Leistungsklasse ist auch innerhalb einer Sportsaison jederzeit möglich.
5. Alle Wettbewerbe sind nur als Kür- bzw. Show-Wettbewerbe (ab Schüler B zzgl. Kurzkür) ausgeschrieben.

Leistungsklassenübergreifende Bedingungen

1. **Höchstschwierigkeiten:** Die jeweils in den Leistungsklassen definierten Höchstschwierigkeiten bei Sprüngen und Pirouetten sind ohne Ausnahme bindend, müssen jedoch nicht gezeigt werden.
2. **Pflichtelemente:** Die jeweils in den Leistungsklassen definierten Pflichtelemente bei Schritten, Sprüngen und Pirouetten sind ohne Ausnahme bindend.
3. **Sprungkombinationen:** Maximal **zwei (2)** Sprungkombinationen mit mindestens **zwei (2)** Sprüngen und maximal **fünf (5)** Sprüngen. Die gezeigten Sprungkombinationen müssen verschieden sein.
4. **Rittberger-Kombination** (unter Beachtung von 1 oben): **Eine (1)** Sprungkombination **ausschließlich** bestehend aus maximal drei (3) Rittbergern ist zulässig.
Sollte eine Rittberger-Kombination gezeigt werden, so darf nur noch **ein (1)** weiterer Rittberger in der Kür gezeigt werden. Die erlaubte Anzahl weiterer Sprungkombinationen reduziert sich auf **eine (1)**.
5. Vorgeschriebene **Umdrehungszahl der Pirouetten: Mindestens zwei (2)** Umdrehungen (auch in Kombination).



Show-Wettbewerbe Für die Show-Wettbewerbe gelten die Regeln der Deutschen Meisterschaft Show 2019.
Testbedingungen = ohne Testanforderungen

Show-Solo	1 Läuferin oder Läufer – Jahrgang 2011 und älter Kürdauer: 2:00 – 2:30 Minuten (+/- 10 sec.)
Show-Duo	2 Läuferinnen und/oder Läufer – Jahrgang 2011 und älter Kürdauer: 2:00 – 2:30 Minuten (+/- 10 sec.)
Schüler Quartette	Vier Läuferinnen und/oder Läufer – Jahrgänge 2004 bis 2011 Kürdauer: 2:30 – 3:00 Minuten (+/- 10 sec.)
Jugend Quartette	Vier Läuferinnen und/oder Läufer - Jahrgänge 2003 bis 2011 Kürdauer: 3:00 Minuten (+/- 10 sec.)
Quartette	Vier Läuferinnen und/oder Läufer - Jahrgang 2007 und älter Kürdauer: 3,00 Minuten (+/- 10 sec.)
Schüler Gruppen	mind. 8 u. max. 16 Läuferinnen und/oder Läufer – Jahrgänge 2004 bis 2011 Kürdauer: 3:00 – 3:30 Minuten (+/- 10 sec.)
Junioren Gruppen	8-16 Läuferinnen und/oder Läufer - Jahrgang 2001 bis 2011 Kürdauer: 3:30 – 4:00 Minuten (+/- 10 sec.)
Kleine Gruppen	6 bis 12 Läuferinnen / Läufer - Jahrgang 2007 und älter Kürdauer: 4:30 – 5:00 Minuten (+/- 10 sec.)

A - Wettbewerbe

Meisterklasse	Damen, Jahrgang 2000 und älter Kurzkür 2:45 Min. +/- 5 Sek. (wie Norddt. Meisterschaft 2019) Kür 4:15 Min. bis 4:30 Min. +/- 10 Sek. Herren, Jahrgang 2000 und älter Kurzkür 2:45 Min. +/- 5 Sek. (wie Norddt. Meisterschaft 2019) Kür 4:30 Min. +/- 10 Sek.
Junioren	Damen, Jahrgang 2001 und 2002 Kurzkür 2:45 Min. +/- 5 Sek. (wie Norddt. Meisterschaft 2019) Kür 4:15 Min. bis 4:30 Min. +/- 10 Sek. Herren, Jahrgang 2001 und 2002 Kurzkür 2:45 Min. +/- 5 Sek. (wie Norddt. Meisterschaft 2019) Kür 4:30 Min. +/- 10 Sek.
Jugend	Damen / Herren (Jahrgang 2003) Kurzkür 2:30 Min. +/- 5 Sek. (wie Norddt. Meisterschaft 2019) Kür 4:00 Min. +/- 10 Sek.
Schüler A	Mädchen / Jungen (Jahrgänge 2004 und 2005) Kurzkür 2:30 Min. +/- 5 Sek. (wie Norddt. Meisterschaft 2019) Kür 3:30 Min. +/- 10 Sek.
Schüler B	Mädchen / Jungen (Jahrgänge 2006 und 2007) Kurzkür 2:00 Min. +/- 5 Sek. (wie Norddt. Meisterschaft 2019) Kür 3:00 Min. +/- 10 Sek.
Schüler C	Mädchen / Jungen (Jahrgänge 2008 und 2009) Kür 2:30 Min. (Elemente wie Norddt. Meisterschaft 2019)
Schüler D	Mädchen / Jungen (Jahrgänge 2010 und 2011) Kür 2:30 Min. (Elemente wie Norddt. Meisterschaft 2019)



Weitere Bestimmungen und Hinweise:

1. Es wird angestrebt höchstens 15 Starter in einer Gruppe starten zu lassen.
2. Der Rolli-Pokal wird durch die Vereinswertung vergeben. Er ist kein Wanderpokal und wird daher in jedem Jahr neu bereitgestellt. Die drei besten Vereine erhalten einen Pokal. Punkte werden von Platz 1 bis Platz 5 vergeben. Die Punktzahl richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer einer Gruppe. Höchstens 5 Punkte für Platz 1, mindestens 1 Punkt für Platz 1.
3. Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde und ein Erinnerungsgeschenk. Die Plätze 1 - 3 erhalten einen Pokal.
4. Die Wertungsrichter werden vom Veranstalter gesondert eingeladen. Die Zusammenstellung gemäß § 5.2.1 WOK wird beachtet.
5. Musik: **Nur CDs (KEINE MP-3-Dateien)**, diese müssen mit dem Vor- und Zunamen des Läufers, dem Verein des Läufers und dem Wettbewerb (für Kür und Kurzkür bitte separate CD's) beschriftet sein.
6. Die für die Show-Wettbewerbe üblichen „Ansagetexte“ (max. 25 Wörter) sind gemeinsam mit den Musiken beim Veranstalter abzugeben.
7. Gültige Rollsportpässe aller startenden Sportler müssen vorgelegt werden. Diese müssen mit der DRIV-Lizenzmarke 2019 versehen sein.
Für Teilnehmer unter 18 Jahre muss die fachärztliche Untersuchung eingetragen oder nachgewiesen werden, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
Von der Zustimmung der Landesverbände wird ausgegangen (dafür verantwortlich sind die jeweiligen Vereine).
8. Für die Beschaffenheit der Lauffläche und für sich ergebende Gefahren, wird keine Haftung übernommen. (Hallenneubau, seit Dez. 1997 in Betrieb, 2017 neuer Hallenboden – PVC-Belag)
9. Die Startfolge wird am Freitag dem 05. April 2019 in der Geschäftsstelle des HRV elektronisch ausgelost.
10. Für das leibliche Wohl wird in der Cafeteria bestens gesorgt. Mittagessen wird zusätzlich angeboten.
11. Die Meldungen bitte per Mail an: **haldensleberrollsportev@yahoo.de**

Tel.: 01520 / 432 64 27

Haldensleber Rollsport eV.
Alsteinstraße 24
39340 Haldensleben

Die Meldungen müssen enthalten:

- Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum des Teilnehmers
- Vereinsbezeichnung inkl. Abkürzung
- Bezeichnung des Wettbewerbes
- Abgelegte Teste und/oder Prüfungen (jeweils nur die Höchste)
- Anerkennung der Haftpflichtklausel gem. WOK 2.3.2., Pkt.15
- Bestätigung der Amateureigenschaft der Starter.

12. Unterkünfte:

- Stadtinformation Haldensleben, Tel.: 03904 / 725 995,
- Jugendherberge Haldensleben, Tel.: 03904 / 40 386,
- Hotel & Landhof Gabriel, Tel.: 039058 / 270



Veröffentlichung / Datenschutz / Bildrechte

1. Veröffentlichung & Internet

Teilnehmerlisten und Startreihenfolgen mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr, gemeldeten Klassenlaufprüfungen bzw. Tests, des Vereins, der LRV und der Länder sowie Ergebnislisten mit den üblichen Inhalten werden im Internet veröffentlicht. Die Vereine, die LRV, die Länder und die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter stimmen diesen Veröffentlichungen mit der Meldung zu.

2. Datenschutz

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken. Dieser Wettbewerb ist öffentlich und daher werden wir die relevanten Daten (Vorname, Name, Ort, Verein, Jahrgang, Wettkampfklasse) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlichen und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden. Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit während des Wettkampfjahres gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. Gegen diese Speicherung kann der/die Sportler/Sportlerin schriftlich Widerspruch einlegen (per Email bei [Datenschutz@driv.de](mailto:Datschutz@driv.de)). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von 2 Monaten veröffentlicht. Die Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer. Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift unter die Anmeldung den o.g. Regeln zu.

3. Bildrechte Sportler

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verband-homepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen. Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift unter die Anmeldung den o.g. Regeln zu.

4. Bildrechte Zuschauer

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Sie nehmen als Zuschauer an einer öffentlichen Veranstaltung teil. Mit dieser Teilnahme geben Sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.



21. Rolli-Pokal des Haldensleber Rollsport e.V.

Dieser Wettbewerb ist gem. Ziffer 2.2.1. WOK durch den DRIV genehmigt.

Eintritt wird nicht erhoben.

Haldensleben, am 04.03.2019

Rene Beger, HRV